

Tageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung



Stadt
Gütersloh
Fachbereich Jugend



Kreis
Gütersloh
Abt. Jugend, Familie
und Sozialer Dienst





Inhaltsverzeichnis

	Einleitende Worte	3
1.	Situation der Kinder mit Behinderungen in der Stadt und im Kreis Gütersloh	4
2.	Angebotsformen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen	6
2.1	Heilpädagogische Tageseinrichtungen	6
2.2	Additive (integrative) Tageseinrichtung für Kinder	7
2.3	Integrative Schwerpunkteinrichtungen für Kinder	8
2.4	Gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder („Einzelintegration“)	9
3.	AnsprechpartnerInnen für die Einrichtungen	10
3.1	Kreis Gütersloh, Kinder- und jugendärztlicher Dienst der Abteilung Gesundheit	10
3.2	Kreis Gütersloh, Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst	10
3.3	Stadt Gütersloh, Fachbereich Jugend	10
3.4	Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt	11
3.5	Fachberatung für die Einrichtung für Kinder mit Behinderung	11
3.6	Einrichtungen außerhalb des Kreises Gütersloh	12
4.	Weiterführende Hinweise	13
4.1	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt	13
4.2	Stadt und Kreis Gütersloh	14
5.	Impressum	15



Einleitende Worte

Spielende Kinder sind lebendig gewordene Freuden.

Christian Friedrich Hebbel (1813–1863)

Es ist das Spiel,
in dem Kinder ihre Welt entdecken,
in dem sie ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen
sowie die Anderer erleben und hin und wieder auch
überwinden lernen,
in dem sie lernen,
in dem sie anderen Menschen begegnen,
in dem sie erfahren können, dass es ein gutes Gefühl
ist, sich gegenseitig zu unterstützen.
Die Voraussetzung für dieses Spiel ist, dass die Kinder
sich in ihr Spiel versenken können und dürfen.
Dann sind spielende Kinder lebendig gewordene Freuden!

In den Tageseinrichtungen für Kinder werden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass Kinder im Kontakt mit anderen Kindern spielen, lernen und die Welt entdecken können.

Im Spiel ist die Förderung von Kindern mit Behinderung, oder die von einer Behinderung bedroht sind, möglich. In der Begegnung der Kinder miteinander kann die soziale Integration in die Gruppe Schritt für Schritt gelingen.

Die Förderung, Begleitung und Integration von Kindern mit Behinderung im „Kindergartenalter“ haben sich im Kreis Gütersloh und der Stadt Gütersloh fast 100 Tageseinrichtungen zur Aufgabe gemacht. Sie tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass Kinder eine Betreuung außerhalb des Elternhauses erhalten und dass sie ergänzend zum Elternhaus Erziehung und Bildung erleben.

Sie sind eine wesentliche Säule für die Familienfreundlichkeit der Stadt und des Kreises Gütersloh.

Für Eltern und die beratenden Fachkräfte in den Frühförderstellen, den Kindertageseinrichtungen und anderen Institutionen ist es eine anspruchsvolle Aufgabe, die geeignete Einrichtung für ein Kind mit Behinderung zu finden.

Im „Qualitätszirkel Integration“ des Kreises Gütersloh wurde 2004 von den Fachleuten eine Vernetzung der verschiedenen Angebotsformen sowie die Entwicklung von Kooperationsformen und eines Wissenstransfers für sinnvoll und notwendig erachtet.

Aus dieser Erkenntnis wurde als erster Schritt für eine bessere Vernetzung diese Zusammenstellung über die Tageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung von einer kleinen Arbeitsgruppe konzipiert.

Die vorliegende Informationssammlung

- gibt einen Überblick über die Situation von Kindern mit Behinderung im Kreis und der Stadt Gütersloh,
- beschreibt die vier Angebotsformen für Kinder mit Behinderung,
- listet die AnsprechpartnerInnen der Behörden und Institutionen für die Kindertageseinrichtungen auf,
- stellt die verschiedenen Tageseinrichtungen im Kreis und der Stadt Gütersloh, die Kinder mit Behinderungen im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht betreuen, fördern und bilden, vor. Dazu sind sie mit ihrem jeweiligen Profil über die Arbeit mit Kindern mit Behinderung zusammengestellt
- und gibt schließlich weiterführende Hinweise.

Die Angaben der Tageseinrichtungen zu ihrem Profil in der Arbeit mit Kinder mit Behinderung wurden von diesen freundlicherweise selbst erstellt.

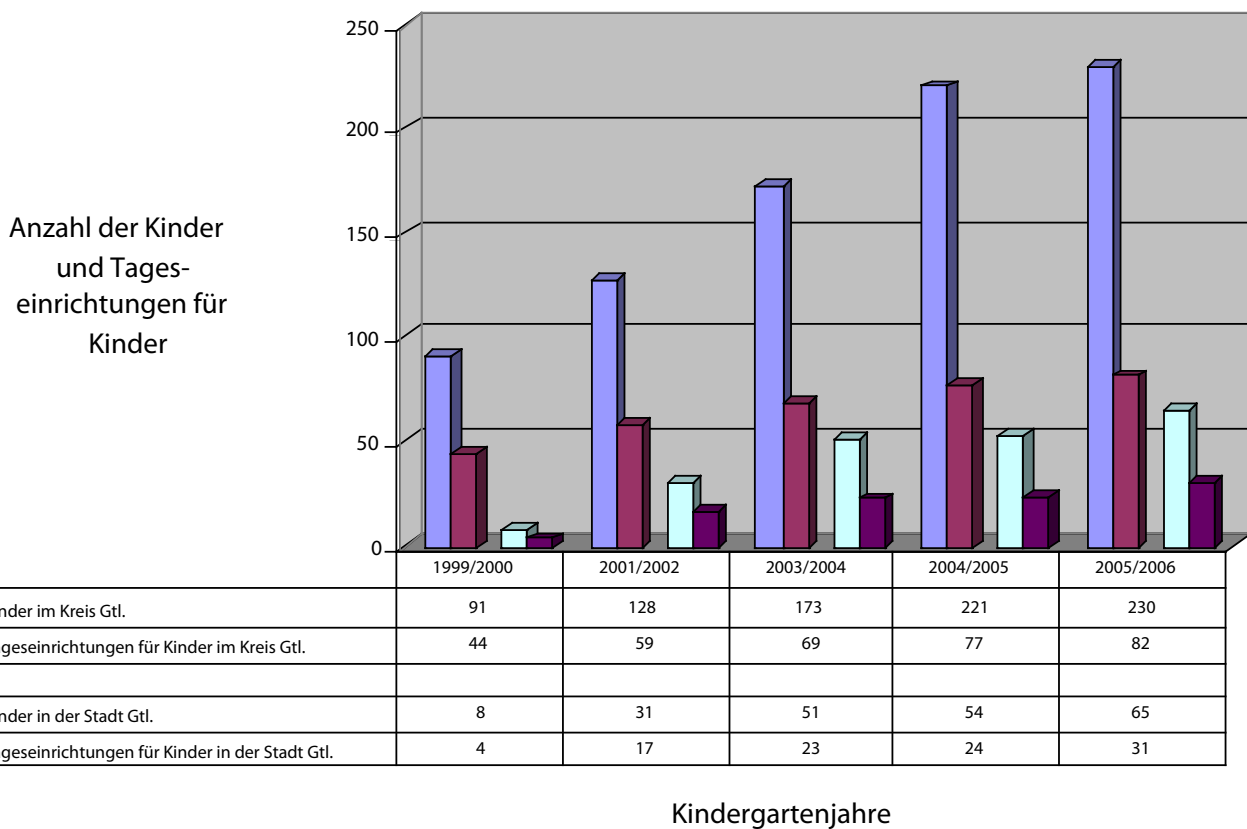
Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die die Erstellung dieser Informationssammlung unterstützt haben!



1. Situation der Kinder mit Behinderungen in der Stadt und im Kreis Gütersloh

In den Tageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung in der Stadt und im Kreis Gütersloh werden über 300 Kinder mit Behinderung, oder die von Behinderung bedroht sind, im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht betreut und gefördert.

Entwicklung der Gemeinsamen Erziehung von 1999 bis 2005



Daneben besuchen weitere Kinder mit Behinderung dieser Altersgruppe Tageseinrichtungen außerhalb des Kreises Gütersloh.

In der Stadt und im Kreis Gütersloh ist ein differenziertes Angebot für Kinder mit Behinderung dieser Altersgruppe vorhanden.

Vier Angebotsformen ermöglichen, den richtigen Förderort für die Kinder mit Behinderung zu finden:

- Die additive integrative Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Rheda-Wiedenbrück hat 20 Plätze für Kinder mit einer Körper- oder Mehrfachbehinderung. Ihr Einzugsgebiet sind der Kreis und die Stadt Gütersloh.

- Die zwei heilpädagogischen Tageseinrichtungen „Marienkäfer“ (20 Plätze) in Harsewinkel-Marienfeld und „Pustehblume“ in Gütersloh (32 Plätze) haben Plätze für Kinder mit schwerpunktmäßig geistiger Behinderung und für Kinder, die langfristig in ihrer Entwicklung wesentlich beeinträchtigt sind. Das Einzugsgebiet der Tageseinrichtungen sind der Kreis und die Stadt Gütersloh.

- Es gibt drei integrative Schwerpunkteinrichtungen im Kreis Gütersloh: Die kath. St. Franziskus Kindertagesstätte in Verl mit derzeit zwei Schwerpunktgruppen für 10 Kinder mit Behinderung aus Verl, die AWO Tageseinrichtungen für Kinder, Gartnischer Weg in Halle/ W. mit 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung aus Halle/ W.



und die ev. Tageseinrichtung für Kinder in Versmold-Loxten, ebenfalls mit 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung aus Versmold.

In der Stadt Gütersloh soll 2007 bzw. 2008 ebenfalls eine Schwerpunktgruppe geschaffen werden.

Die Finanzierung der Aufwendungen dieser drei Angebotsformen für die Kinder mit Behinderung erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe des Landschaftsverbandes Westf.-Lippe für behinderte Menschen gem. Sozialgesetzbuch XII.

Die vierte Angebotsform, die „Gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern“, wird häufig auch „Einzelintegration“ genannt. Die Finanzierung der Betreuung und Förderung der Kinder erfolgt hier durch die Jugendhilfe der Stadt bzw. des Kreises Gütersloh sowie durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster.

- Rund 82 Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Gütersloh und 31 in der Stadt Gütersloh ermöglichen die wohnortnahe soziale Integration, in dem sie jeweils bis zu 3 Plätze anbieten. In den Städten und Gemeinden des Kreises wurden am 31.07.2006 230 Kinder und in der Stadt Gütersloh 65 Kinder betreut und gefördert.

Die Zahl der Kinder mit Behinderung und besonderem Förderbedarf in der „Gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder“ in den Tageseinrichtungen nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu.



2. Angebotsformen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen

2.1 Heilpädagogische Tageseinrichtungen

Das Angebot der heilpädagogischen Tageseinrichtungen richtet sich an Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht aus dem Kreis und der Stadt Gütersloh, die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind. Sie werden von Kindern besucht, die in ihrer Entwicklung langfristig besonders beeinträchtigt sind und die deshalb eine kleine Gruppe mit intensiver Betreuung und Förderung benötigen.

Die Einrichtungen bieten einen Taxidienst an, der für die Eltern kostenfrei ist.

Ziel der heilpädagogischen Tageseinrichtungen ist es, jedes Kind unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeit und seiner besonderen Fähigkeiten individuell und ganzheitlich zu fördern. Heilpädagogen, Therapeuten und Eltern gewährleisten eine ganzheitliche Förderung in einem multiprofessionellen Team.

Gefördert werden insbesondere die Sprachentwicklung, Fein- und Grobmotorik, Wahrnehmung, das Sozial- und Spielverhalten sowie die Kognition.

Der Austausch mit begleitenden und weiterführenden Einrichtungen sichert eine umfassende Vernetzung aller am Hilfeprozess Beteiligten.

Die Betreuung, Förderung und Therapie der Kinder erfolgt in Tagesstättenform. Die Kinder werden in Gruppen von acht Kindern durch zwei pädagogische Fachkräfte (ErzieherInnen und HeilpädagogInnen) betreut, die in der Regel durch zusätzliches Personal wie JahrespraktikantInnen, Zivildienstleistende o. ä. unterstützt werden. In dem multiprofessionellen Team decken TherapeutInnen aus verschiedenen Fachrichtungen (Motopädagogik, Sprachtherapie) den jeweils individuellen Hilfebedarf des Kindes durch Einzel- oder Kleingruppenförderung ab. Reittherapie und Physiotherapie durch externe Fachkräfte runden das Angebot ab.

Die Finanzierung des Platzes trägt der Landschaftsverband Westf.-Lippe im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. Sozialgesetzbuch XII. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten, indem sie das Mittagessen in Höhe von derzeit 2,50 Euro pro Anwesenheitstag bezahlen.

Heilpädagogischer Kindergarten
„Pusteblume“
Niemeiers Kamp 2
33332 Gütersloh

Heilpädagogischer Kindergarten
„Marienkäfer“
Klosterstr.11
33428 Harsewinkel-Mariefeld



2.2 Additive (integrative) Tageseinrichtung für Kinder

Die additive Kindertagesstätte ist eine Tageseinrichtung, in der Kinder mit und ohne Behinderung im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ganztags gemeinsam betreut werden. Während sich das Angebot für die Kinder mit Behinderung an Kinder aus dem gesamten Kreis Gütersloh einschließlich der Stadt Gütersloh richtet, werden Kinder ohne Behinderung nur aus dem Umfeld der Kindertagesstätte aufgenommen. Für die Kinder mit Behinderung bietet die Einrichtung einen Taxidienst an, der für die Eltern kostenfrei ist.

Die Kinder werden in gemischten Gruppen mit jeweils 10 Kindern ohne Behinderung und 5 Kindern mit Behinderung betreut und gefördert. In den Gruppen sind jeweils bis zu drei pädagogische Fachkräfte (ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilpädagogInnen) tätig, die in der Regel durch zusätzliches Personal wie BerufspraktikantInnen, Zivildienstleistende u. ä. ergänzt werden.

Das Team wird ergänzt durch fest angestellte Physio- und ErgotherapeutInnen, die im Tagesablauf Behandlungen für die Kinder mit Behinderung durchführen.

Ziel ist es, einen Erfahrungs- und Lebensraum anzubieten, in dem jedes Kind trotz aller Unterschiedlichkeit als wertvolles Mitglied der Gemeinschaft akzeptiert wird. Jedes Kind wird dabei entsprechend seiner Möglichkeiten unterstützt und gefördert. Das gilt auch für die therapeutischen Angebote, die sowohl als Einzeltherapien in separaten Räumen als auch im direkten Gruppenalltag stattfinden.

Ein wesentliches Element bildet die Elternarbeit und -beratung. Für die Eltern der Kinder mit Behinderung wird zusätzlich eine kooperative Begleitung und Unterstützung in Fragen der Hilfsmittelversorgung (angepasstes Sitzmöbel u. a.) angeboten.

Die Kosten des Platzes für ein Kind ohne Behinderung richten sich nach den Elternbeitragsregelungen des Kreises Gütersloh.

Bei einem Platz für ein Kind mit Behinderung übernimmt der Landschaftsverband Westf.-Lippe die Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. Sozialgesetzbuch XII. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten, indem sie das Mittagessen in Höhe von derzeit 2,50 Euro pro Anwesenheitstag bezahlen.

Integrative Kindertagesstätte
„Tausendfüßler“
Ostring 58
33378 Rheda-Wiedenbrück



2.3 Integrative Schwerpunkteinrichtungen für Kinder

Bei dieser Form der Kindertageseinrichtung gibt es neben den Regelgruppen für Kinder ohne Behinderung sogenannte „integrative Schwerpunktgruppen“, in denen auch Kinder mit Behinderung im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht betreut werden.

Die jeweilige Gruppe setzt sich zusammen aus 20 Kindern, von denen 5 Kinder Behinderungen, wie z.B. Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensstörungen usw. haben und die als Kinder mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. Sozialgesetzbuch XII ärztlich anerkannt sind.

Die Betreuungszeit umfasst mindestens 6 Stunden am Tag und beinhaltet auch das Mittagessen.

Die Kosten für das heilpädagogische Zusatzpersonal und die MotopädIn werden vom Landschaftsverband Westf.-Lippe übernommen. Gleiches gilt auch für die Finanzierung von geeigneten Spielmaterialien, Fortbildungen und Fachgesprächen.

Individuell notwendige Therapien für einzelne Kinder durch externe TherapeutInnen (wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) werden von den Krankenkassen finanziert.

Bei Bedarf wird ein Fahrdienst eingerichtet, der für die Eltern kostenfrei ist.

Die Eltern entrichten die monatlichen Kindertagesstättenbeiträge entsprechend den Elternbeitragsregelungen des Kreises Gütersloh bzw. der Stadt Gütersloh sowie das Essensgeld für das Mittagessen.

Ziel der integrativen Erziehung ist das miteinander und voneinander Lernen der Kinder mit und ohne Behinderung. Für Kinder mit Behinderung werden gezielte Fördereinheiten angeboten, die sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Eine Schwerpunktgruppe wird in der Stadt Gütersloh ab 2007, 2008 geplant.

Integrative Kindertagesstätte
„St. Franziskus“
Lindenstr. 91
33415 Verl

AWO Kindertagesstätte
Halle Gartnischer Weg
Gartnischer Weg 88
33790 Halle/W.

Ev. Tageseinrichtung für Kinder
Loxten
Schubertstr. 32
33775 Versmold



2.4 Gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder – Einzelintegration –

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Unter diesem Motto leben Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen in Tageseinrichtungen für Kinder und lernen von- und miteinander. Die Einzelintegration unterstützt diesen Prozess.

Ab dem 3. Lebensjahr haben Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind – wie auch alle anderen Kinder – einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

In Tageseinrichtungen für Kinder können i.d.R. bis zu drei Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung im Alter von 3 Jahren bis zur Schulpflicht betreut werden. Die Einzelintegration erfolgt je nach Gruppenstruktur in Gruppen von 15 bis 25 Kindern. Die Wohnortnähe ermöglicht betroffenen Familien gemeinsame Erfahrungen, sie fördert Begegnungen und soziale Kontakte.

Neben der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes gehört auch die Beratung und Unterstützung der Eltern, sowie die Zusammenarbeit mit z.B. Frühförderstellen, Kinderkliniken, Heilpädagogen und Therapeuten zu den Aufgaben der Einzelintegration. Notwendige therapeutische Maßnahmen finden außerhalb der Einrichtung statt und sind von den Eltern zu organisieren.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe fördert die Einzelintegration.

Eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft kann nach den Förderrichtlinien beantragt werden.

Der Elternbeitrag wird gemäß den Elternbeitragsregelungen der Stadt Gütersloh bzw. des Kreises Gütersloh erhoben.

Die Tageseinrichtungen für Kinder mit Gemeinsamer Erziehung sind in der Datenbank zusammengestellt.



3. AnsprechpartnerInnen für die Einrichtungen:

3.1 Kreis Gütersloh, Kinder- und jugendärztlicher Dienst der Abteilung Gesundheit

Institution	AnsprechpartnerIn	Zuständigkeitsbereich
Kreis Gütersloh Abteilung Gesundheit Kinder- und Jugendärztlicher Dienst 33324 Gütersloh Sitz: Kreishaus Gütersloh Herzebrocker Str. 146	Frau Dr. Kloß Frau Dr. Otte Tel. 05241/ 85-1613 (Sekretariat)	Amtsärztliche Begutachtung, Fallkonferenzen im Antrags- verfahren für Neuaufnahme in heilpädagogischen, additiven u. Schwerpunkt-Einrichtungen

3.2 Kreis Gütersloh, Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Institution	AnsprechpartnerIn	Zuständigkeitsbereich
Kreis Gütersloh Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst 33324 Gütersloh Sitz: Kreishaus Wiedenbrück Wasserstr. 14 Rheda-Wiedenbrück	Frau Lohmeier Tel. 05241/ 85-2414 Email: Ruth.Lohmeier@gt-net.de	Bedarfsplanung für Kinder mit Behinderung im Kreis Gütersloh, Fallkonferenzen im Antrags- verfahren für Neuaufnahme in heilpädagogischen, additiven u. Schwerpunkt-Einrichtungen
	Frau Kissenbeck Tel. 05241/ 85-2426 Email: Bettina.Kissenbeck@gt-net.de	Antragsbearbeitung Gemeinsame Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Gütersloh

3.3 Stadt Gütersloh, Fachbereich Jugend

Institution	AnsprechpartnerIn	Zuständigkeitsbereich
Stadt Gütersloh Fachbereich Jugend 33332 Gütersloh Sitz: Schledebrückstrasse 5	Frau Monkenbusch Tel. 05241 / 82-2142 Email: Andrea.Monkenbusch@ gt-net.de	Fachberatung der Tagesein- richtungen für Kinder der Stadt Gütersloh
	Frau Elke Müller Tel. 05241/ 82-3541 Email: Elke.Mueller@gt-net.de	Bedarfsplanung für Kinder mit Behinderung im Kreis Gütersloh, Fallkonferenzen im Antrags- verfahren für Neuaufnahme in heilpädagogischen, additiven und Schwerpunkt-Einrichtungen; Antragsbearbeitung Gemeinsame Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Gütersloh



3.4 Landschaftsverband Westfalen-Lippe:

Institution	AnsprechpartnerIn	Zuständigkeitsbereich
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - Postfach 48133 Münster	Frau Hohelüchter Tel. 0251/ 591-6549 Email: baerbel.hoheluechter@lwl.org	Fachberatung der Gemeinsamen Erziehung, Ansprechpartnerin für die Antragsbearbeitung sowie für fachliche und konzeptionelle Fragen
	Frau Schmiemann Tel: 0251/ 591-4263 Email: gabriele.schmiemann@lwl.org	Ansprechpartnerin in Fragen der finanziellen Förderung, Verwal- tungsfragen
	Frau Schlüter Tel. 0251/ 591-4738 Email: kyra.schlueter@lwl.org	Förderung der heilpädagogischen und Schwerpunkt-Einrichtungen
	Frau Pauly Tel. 0251/ 591-58855 Email: christel.pauly@lwl.org	Antragsbearbeitung und die finanzielle Förderung der Schwer- punkt-Einrichtungen

3.5 Fachberatung für die Einrichtungen für Kinder mit Behinderung:

Institution	AnsprechpartnerIn	Zuständigkeitsbereich
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. Referat Tageseinrich- tungen für Kinder Am Stadelhof 15 33098 Paderborn	Frau Wissing Tel. 05251/209-300 Email: U.Wissing@caritas-paderborn.de	Gemeinsame Erziehung in den kath. Tageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn
	Frau Steffens Tel. 05251/ 209-360 Email: A.Steffens@caritas-paderborn.de	Heilpädagogische und Schwer- punkt-Einrichtungen in kath. Trägerschaft im Erzbistum Paderborn
Caritasverband für die Diözese Münster e.V. Kardinal-von-Galen-Ring 45 48149 Münster	Frau Wingbermhühle Tel. 0251/ 8901-260 Email: Wingbermuehle@caritas-muenster.de	Referentin für Kinder, Jugend und Familienhilfe im Kreisdeka- nat Warendorf
Ev. Kirchenkreis Halle Lettow-Vorbeck Str. 11 33790 Halle/ Westf.	Frau Dieter Tel.: 05201/18432 Email: adieter@kk-ekvw.de	Fachberatung der Tagesein- richtungen für Kinder im ev. Kirchenkreis Halle
Ev. Kirchenkreis Gütersloh Moltkestr. 12 33330 Gütersloh	Frau Schultz Tel. 05241/ 23485-123 Email: barbara.schultz@ekvw.de	Fachberatung der Tagesein- richtungen für Kinder im ev. Kirchenkreis Gütersloh
Ev. Fachverband der Tageseinrich- tungen für Kinder in Westfalen und Lippe e.V. Friesenring 32/43 48147 Münster	Herr Maier Tel. 0251-2709-0 E-Mail: Maier@dw-westfalen.de	Gemeinsame Erziehung in den ev. Tageseinrichtungen in den ev. Kirchenkreisen Halle und Gütersloh



AWO Bezirksverband OWL e.V. Detmolder Str. 280 33605 Bielefeld	Frau Schubert Tel. 0521/9216-243 Email: s.schubert@awo-owl.de	Schwerpunkt-Einrichtungen und Gemeinsame Erziehung in den Tageseinrichtungen der AWO im Kreis und der Stadt Gütersloh
Der Paritätische Stapenhorststr. 5 33615 Bielefeld	Herr Fette Tel. 0521/ 9640672 Email: walter.fette@paritaet-nrw.org	Fachberatung der Tageseinrich- tungen für Kinder; Gemeinsame Erziehung in den Taeseinrich- tungen für Kinder
DPWV Kreisgruppe Münster Hafenweg 6 – 8 48155 Münster	Frau Pierschke Tel. 0251/ 6185116 Email: pierschke@paritaet-nrw.org	Heilpädagogische und additive Einrichtungen, Gemeinsame Er- ziehung in den Tageseinrichtun- gen für Kinder
Deutsches Rotes Kreuz Landesver- band Westf.-Lippe e. V. Sperlichstraße 25 48151 Münster	Frau Ufermann Tel. 0251/ 9739139	Gemeinsame Erziehung in den Tageseinrichtungen für Kinder

3.6 Einrichtungen außerhalb des Kreises Gütersloh:

**Westfälischer Förderschulkindergarten,
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation**

Böckenkampstraße 10
33613 Bielefeld
Tel. 0521/ 52002-17
Fax. 0521/ 52002-69

Ansprechpartnerin: Frau Lömke



4. Weiterführende Hinweise

4.1 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt:

Wenn Sie Informationen oder Formulare zur Beantragung von Leistungen wünschen, können Sie diese u.a. auf den Internet-seiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster erhalten:
www.lwl-landesjugendamt.de

Das Landesjugendamt informiert unter der Rubrik „Unsere Themen von A bis Z“: Integrative Erziehung“ und den Button „Los“ anklicken

Es sind dort weitergehende Informationen zur wohnortnahen, gemeinsamen Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder hinterlegt:

- Richtlinien
- Formulare Gemeinsame Erziehung
- Rundschreiben
- Materialien...

Allgemeine Informationen zum Thema Tagesbetreuung für Kinder sind unter der Rubrik „Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen“ (den Button „Los“ anklicken) zu finden

Informationen zu folgenden Themen:

- Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen
- Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen
- Kindertagespflege
- Finanzielle Hilfe
- Materialien/ Formulare
- Rundschreiben



4.2 Stadt und Kreis Gütersloh:

Wegweiser Kindergesundheit im Kreis Gütersloh:

Für Informationen im Kreis Gütersloh z.B. zu therapeutischen Angeboten oder zur Förderung von Kindern anderer Altersgruppen wird auf den „**Wegweiser Kindergesundheit**“ der Abt. Gesundheit des Kreises Gütersloh verwiesen, der ein Adressenverzeichnis in und um den Bereich der Gesundheit von Kinder und Jugendlichen beinhaltet.

Er ist zu finden auf den Internetseiten des Kreises Gütersloh:
www.kreis-guetersloh.de

Linke Schaltfläche: **Gesundheit** anklicken
Kinder und Jugendliche anklicken
Seitenmitte: -> **Wegweiser Kindergesundheit** anklicken

Jugendämter im Internet:

Grundsätzliche Informationen zum Thema Kinderbetreuung und die AnsprechpartnerInnen in der **Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst** sind ebenfalls auf den Internetseiten des Kreises Gütersloh dargestellt. Sie finden Sie unter Rubrik:

Linke Schaltfläche: **Jugend und Familie** anklicken
Kinderbetreuung anklicken

Die **Fachbereich Jugend der Stadt Gütersloh** präsentiert die Themen der Jugendhilfe auf folgenden Internetseiten: www.jungeseite.guetersloh.de



5. Impressum

Herausgeber

Stadt Gütersloh
- Die Bürgermeisterin -
Fachbereich Jugend
33330 Gütersloh

Kreis Gütersloh
- Der Landrat -
Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst
33324 Gütersloh

Die Informationssammlung wurde von einer kleinen Arbeitsgruppe mit folgenden Mitwirkenden konzipiert:

Frau Dieter,
Evangelischer Kirchenkreis Halle, Halle/ Westf.
Frau Hohelüchter,
Landschaftsverband Westf.-Lippe - Landesjugendamt -
in Münster,
Frau Niermann-Meiners,
Integrative Kindertagesstätte „Tausendfüßler“,
Rheda-Wiedenbrück
Frau Schubert,
Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt OWL e.V.,
Bielefeld,
Frau Ottensarend und Frau Müller,
Fachbereich Jugend der Stadt Gütersloh und
Frau Lohmeier,
Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst des
Kreises Gütersloh.

Der Kreis und die Stadt Gütersloh bedanken sich herzlich bei allen Beteiligten für die Mitwirkung!

1. Auflage
Stand: Februar 2007

Grafische Gestaltung:

flowconcept Kommunikation & Design GmbH
Bismarckstr. 10
32756 Detmold
t 05231 458 10 - 11
f 05231 458 10 - 10
www.flowconcept.de

Aktualisierungen:

Wesentliche Änderungen und Aktualisierungen zu den Tageseinrichtungen teilen Sie bitte für die Einrichtungen im Kreisgebiet dem Kreis Gütersloh, Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst, Fachstelle Kinderbetreuungen, Frau Lohmeier, 33324 Gütersloh, Tel. 05241/85-2414, Email: Ruth.Lohmeier@gt-net.de mit.

Änderungen der Tageseinrichtungen in der Stadt Gütersloh nimmt Frau Müller, Fachbereich Jugend, 33332 Gütersloh, Tel. 05241/ 82-3541, Email: Elke.Mueller@gt-net.de entgegen.